



RICHTLINIEN ÜBER GRABARBEITEN IN GEMEINDESTRASSEN UND - WEGEN TARIFBLATT, GÜLTIG AB 1. JANUAR 2011

Grundgebühr gemäss Art. 19: **CHF 50.00**

Wiederinstandstellung gemäss Art. 15

Beschreibung	Einheit	Einheitspreis
Wiederinstandstellung Trottoir oder Strasse mit 2,5 bis 3 cm Deckbelag AC 11 (Strasse) oder AC 8 (Trottoir)	m ²	CHF 130.00
Zuschlag für Behinderung durch Schachtabdeckungen (Anpassungen von Schachtabdeckungen in der Höhe werden nach effektiven Kosten abgerechnet)	Stk.	CHF 90.00
Zuschlag Behinderung durch Schieber oder Vermessungspunkte (Anpassungen in der Höhe werden nach effektiven Kosten abgerechnet)	Stk.	CHF 50.00